


URL: <http://mobile.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/vermeidung-der-doppelbesteuerung-bei-leiharbeitnehmern-mit-wohnsitz-in-deutschland-und-arbeitsort-in-einem-anderen-staat.html>

 25.07.2013

Steuerrecht

Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Leiharbeitnehmern mit Wohnsitz in Deutschland und Arbeitsort in einem anderen Staat

Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Leiharbeitnehmern mit Wohnsitz in Deutschland und Arbeitsort in einem anderen Staat

Das Bayerische Landesamt für Steuern hat mit Verfügung vom 28.05.2013 eine Verfügung zur Vermeidung der Doppelbesteuerung bei Leiharbeitnehmern mit Wohnsitz in Deutschland bekannt gegeben.

Sachverhalt

Bei grenzüberschreitendem Arbeitnehmerverleihs zwischen Deutschland und Frankreich steht gemäß Art. 13 Abs. 6 des DBA mit Frankreich beiden Staaten das Besteuerungsrecht zu. Die Doppelbesteuerung wird dadurch vermieden, dass die französische Steuer auf die deutsche Steuer angerechnet wird.

Problematisch ist hierbei, dass Frankreich unterjährig eine Abzugssteuer von 25% von den Arbeitslöhnen einbehält. In Deutschland ist hingegen ebenfalls Lohnsteuer einzubehalten, so dass es unterjährig zu einer deutlichen Belastung kommt, die erst im Rahmen der Veranlagung ausgeglichen werden kann.

Verfügung

Um diese Doppelbelastung zu vermeiden, kann entsprechend der Regelung des § 39a Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchst. c EStG das Vierfache der voraussichtlich abzuführenden französischen Abzugssteuer als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Arbeitnehmer den Steuerabzug in Frankreich glaubhaft macht. Zudem resultiert aus der Eintragung des Freibetrags eine Pflicht zur Veranlagung.

Die Regel ist gleichermaßen auf weitere Staaten mit ähnlichen Regelungen in den Doppelbesteuerungsabkommen anzuwenden. Ebenso kann diese Regelung auch bei Staaten ohne DBA angewandt werden, sofern der Auslandstätigkeitserlass nicht zur Anwendung kommt.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.